

Amt, Datum, Telefon

200 Amt für Finanzen und Beteiligungen, 28.09.2017, 51-2126

Drucksachen-Nr.

5470/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	19.10.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bestellung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH

Betroffene Produktgruppe

11.15.05 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 06.07.2017, TOP 25, Drucksachen-Nr. 5021/2014-2020 und Rat, 06.07.2017, TOP 13, Drucksachen-Nr. 5021/2014-2020 sowie Haupt- und Beteiligungsausschuss, 02.06.2016, TOP 5, Drucksachen-Nr. 2306/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Der Rat der Stadt Bielefeld bestellt aus der von den Beschäftigten der Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH gewählten Vorschlagsliste mit den meisten erhaltenen Stimmen in den Aufsichtsrat der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH:

Herrn Torsten Niebuhr

Begründung:

Mit dem Änderungsgesetz vom 03.02.2015 ist der § 108a zur Regelung der Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten in die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aufgenommen worden. Eine ausführliche Darstellung ist der Vorlage 2306/2014-2020 zu entnehmen, die dem Haupt- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 02.06.2016 vorgestellt worden ist.

Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend der sich aus der Einführung des § 108a GO NRW ergebenden erforderlichen Änderungen angepasst worden. Der Rat der Stadt Bielefeld hatte bereits in seiner Sitzung vom 06.07.2017 einen dementsprechenden Beschluss zur Änderung des

Gesellschaftsvertrages gefasst (Drucksachen-Nr. 5021/2014-2020, TOP 13). Danach besteht der Aufsichtsrat weiterhin aus neun Mitgliedern. Davon handelt es sich gemäß § 12 Abs. 2b des Gesellschaftsvertrages um einen Arbeitnehmervertreter, dessen Bestellung nunmehr nach § 108 a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit der Wahlverordnung für Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmer in fakultativen Aufsichtsräten (AvArWahlVO) durch den Rat der Stadt Bielefeld zu erfolgen hat.

Gemäß des § 108a GO NRW in Verbindung mit AvArWahlVO wählen die Beschäftigten der Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH eine Vorschlagsliste, die zwei Vorschläge für die zu bestellenden Arbeitnehmervertreter enthält. Aus dieser Vorschlagsliste wird vom Rat der Stadt Bielefeld ein Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH bestellt.

Die Vorschlagsliste ist als Anlage beigefügt.

Kaschel
-Stadtkämmerer-

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.